

## Schulungsangebot II:

### **Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben und die Umsetzung des Persönlichen Budget (Trägerübergreifendes Budget) innerhalb der Budget-Verordnung**

Erkennen und Umsetzung dieser Leistungsangebote innerhalb des Sozialgesetzbuch XII

#### Zielgruppe:

MitarbeiterInnen mit beratenden Funktionen aus

- Verwaltung
- Pflegediensten
- Einrichtungen der Behindertenhilfe

#### Seminarbeschreibung:

In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über alle Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung jeder Altersgruppe, um die Leistungsangebote beratungseffizient und transparent beraten zu können, gemäß der Vorschriften § 55 SGB IX i. V. mit §§ 53, 54 SGB XII.

Nachfolgende Einzelfragen werden thematisiert:

- Welche Einzelbedarfe können die Leistungen zur Teilhabe begründen?
- Wie kann ein Casemanagement (Hilfeplanverfahren) aufgebaut werden?
- Welche Assessmentverfahren können das Bedarfsermittlungsverfahren unterstützen?
- Wer trägt die entstehenden Kosten?
- Was muss bei der Antragstellung zwingend beachtet werden?
- Abgrenzungsvorschriften und Schnittstellenermittlung zu den anderen Sozialgesetzbüchern

Weiterhin bietet Ihnen dieses Seminar einen Überblick über die Form, Inhalt und Umsetzung des Persönlichen und Persönlichen Trägerübergreifenden Budgets, gemäß der Vorschriften § 17 SGB IX i. V. mit § 57 SGB XII.

Nachfolgende Einzelfragen werden thematisiert:

- Was versteht man unter dem Persönlichen und Trägerübergreifenden Budget?
- Welche Leistungen können im Rahmen des Persönlichen Budgets beantragt werden?
- Wer ist Budgetbeauftragter?
- Wie kann eine Leistungs- und Qualitätskontrolle des Persönlichen Budget erfolgen?
- Welche rechtlichen Voraussetzungen und Anforderungen müssen beachtet werden?

**Der Schulungsumfang beträgt 8 Std./tgl.**

**Die beschriebenen Seminarinhalte:**

- **Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben**
- **Ausführungen und rechtliche Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Persönlichen Budget**

**können auch als separate Schulungen mit jeweils 4 Std./tgl. angeboten werden**

Teilnehmerzahl: 6 – 12 Personen

Seminargebühr innerhalb Ihrer Einrichtung: Individuell nach Aufwand/Pauschalvereinbarung  
zzügl. Fahrtkosten u. einer Fahrtzeit-entschädigungspauschale